

## Regelplan B II / 10

Fußgängerschutztunnel und Baustelleneinrichtung

### Querabsperungen

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitiger Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

### Längsabspernung

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

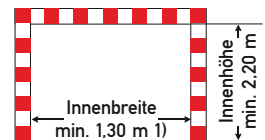
1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn

[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) entfällt bei Richtungsfahrbahn

\*) Eingangsbereich Fußgängertunnel



05.21